

Amtliche Mitteilung

30. Jahrgang, Nr. 31



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

15. Juni 2009

Seite 1 von 2

Inhalt

- 1. Änderung der Festsetzung eines Entgelts für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Studiengang International Technology Transfer Management

vom 11. 06. 2009

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@beuth-hochschule.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@beuth-hochschule.de



**1. Änderung der
Festsetzung eines Entgelts
für die Teilnahme am
postgradualen und weiterbildenden Studiengang
International Technology Transfer Management**

vom 11. 06. 2009

Gemäß § 2 Abs. 2 der Ordnung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten an der TFH Berlin (GebEntgeltO) i. d. F. vom 1. 06. 2004 (A.M. 50/04), geändert am 30. 05. 2008 (A.M. 43/08), ändert der Präsident der Beuth Hochschule für Technik Berlin auf Antrag des Dekans des FB VIII wegen der Eilbedürftigkeit der Sache die Entgeltordnung vom 8. 03. 2004 (A.M. 39/04) wie folgt:

1. Ziffer 2 wird wie folgt gefasst:

„Bei Überschreitung der Regelstudienzeit beträgt das Entgelt für jedes weitere Semester 750,00 Euro. Dieses Entgelt wird nur dann nicht fällig, wenn in dem Semester lediglich noch die Masterarbeit und/oder die mündliche Abschlussprüfung abzuleisten sind.“

2. Diese Änderung soll von den Rückmeldungen zum Sommersemester 2009 an gelten.

3. Die Änderung ist in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zu veröffentlichen.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@beuth-hochschule.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@beuth-hochschule.de